



Hintergrund

Der Ballungsraum Köln-Bonn ist durch ein hohes Verkehrsaufkommen geprägt. Um die Region zu entlasten, stuft der Bundesverkehrswegeplan 2030 die Herstellung einer neuen Autobahnquer-spange (A553) zwischen der A59 und der A555 mit einer Rheinquerung zwischen Köln und Bonn daher in den „Vordringlichen Bedarf“ ein. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist entsprechend mit der Planung der Maßnahme beauftragt.

Wo die neue Rheinspange 553 künftig genau verlaufen und wie die neue Querung des Rheins konkret aussehen könnte, ist bisher noch offen und wird unter Beteiligung der Menschen und Interessengruppen der Region in den kommenden Jahren erarbeitet.



Rahmenbedingungen

Bedarfsplan für Bundesfernstraßen: Planungsauftrag des Bundes an das Land NRW für eine 4-streifige Autobahn zwischen der A555 und der A59

- Verknüpfungspunkte BAB-Netz variabel
- Trassenführung und Gradienten variabel
- Verknüpfungspunkte mit nachgeordnetem Netz variabel

Planungsprozess

